

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 265/2021	
Beschlussvorlage			
Abteilung Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒	
Dr. Tetzner, Stefan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	7	19.05.2021

Wiederherstellung Knotenpunkt Goethestraße / Düsseldorfer Straße
 Vorstellung der Maßnahme und Mittelfreigabe

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	je nach Beschlussfassung		
Kosten	je nach Beschlussfassung		
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV		
Haushaltsjahr			
Folgekosten	keine		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒	ja	☐
Deckungsvorschlag	nein		

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die veranschlagten Mittel in Höhe von 300.000 € für die Wiederherstellung bzw. den Umbau des Knotenpunktes „Düsseldorfer Straße / Goethestraße“ werden freigegeben.
 Über die Varianten soll nach dem Ergebnis der Beratungen abgestimmt werden.
 Die Verwaltung schlägt vor, die Variante 2 (Querungshilfe nur im östlichen Arm) umzusetzen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Für den Knotenpunkt „Düsseldorfer Straße / Goethestraße“ werden im Sommer dieses Jahres Arbeiten am Kanalnetz durch die Abteilung „Stadtentwässerung“ vorgenommen.

Im Nachgang soll der Knotenpunktbereich in verkehrsplanerischer Hinsicht umgestaltet werden. Zu diesem Zweck sind vom Ingenieurbüro Leinfelder, Haan, drei Varianten ausgearbeitet worden, wie der Knotenpunkt gestaltet werden könnte. Für diesen Variantenvergleich ist der Fokus insbesondere auf die Punkte

- Knotenströme im MIV, insbesondere im Hinblick auf die Gebäude des Kreises Mettmann,
- Fußgängerströme, insbesondere auch im Hinblick auf die bestehende Aufpflasterung mit Verkehrshelfer und den Wunsch nach einem Fußgängerüberweg (FGÜ)
- Stellplatzpotenzial, besonders unter dem Augenmerk des erhöhten Parkdrucks durch die Kreisverwaltung und das dort ansässige Straßenverkehrsamt bzw. die Zulassungsstelle

Die drei Varianten, die das Ingenieurbüro vorstellen wird, sind als Anlage 2 bis 4 ebenso wie die Bestandsplanung (Anlage 1) beigefügt:

- Anlage 1: Lageplan Bestand
- Anlage 2: Lageplan Variante 1 (Mini-Kreisverkehr), Kosten in Höhe von ca. 205.000 € (Kostenübersicht siehe Anlage 5)
- Anlage 3: Lageplan Variante 2 (Querungshilfe nur im östlichen Arm), Kosten ca. 159.000 €
- Anlage 4: Lageplan Variante 3 (Beidseitige Querungshilfen auf der Düsseldorfer Straße), Kosten von voraussichtlich 339.000 €

Zur Vorbereitung der Planung und als Grundlage dafür ist am Dienstag, den 17. Oktober 2019 eine Verkehrszählung vom Planungsbüro durchgeführt worden. Dabei sind die Verkehrsströme des motorisierten Verkehrs unter Berücksichtigung des Schwerverkehrs für die Morgen-, Mittags- und Nachmittagsspitze erhoben worden (siehe Anlage 5). Aufgrund der bedeutsamen fußläufigen Frequentierung des Knotenpunktes wurden an allen vier Armen auch die Fußgängerströme sowie die Radfahrer auf der Fahrbahn erfasst.

Bei der Variantenuntersuchung wurde im ersten Ansatz auch die Lösung eines Mini-Kreisverkehrs untersucht. Ansatz war hier, durch die von Pkw nicht überfahrbare Mittelkalotte das Geschwindigkeitsniveau spürbar zu senken bzw. klein zu halten. Die Verkehrserhebung hat gezeigt, dass die Düsseldorfer Straße als durchgehende Achse die höchste Verkehrsbelastung aufweist, was zwar für die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes spricht, nicht jedoch für die Sicherheit der querenden

Fußgänger. insbesondere im östlichen Bereich des Knotens im Bereich der heutigen Aufpflasterung sind die Ströme des Fußgängerverkehrs hoch und ein Verkehrshelfer während der Morgens- und Mittagsstunden von Montag bis Freitag (während der Schulzeit) vor Ort. Durch die starke Verkehrsbeziehung auf der Achse der Düsseldorfer Straße ist zu befürchten, dass sich hier relativ hohe Geschwindigkeiten einstellen, da der Verkehrsteilnehmer auf der Kreisfahrbahn vorfahrtsberechtigter ist und dementsprechend relativ ungebremsst durch den Kreisverkehr fährt. Daher wurde diese Lösung nicht weiter favorisiert.

Vielmehr hat das Ingenieurbüro empfohlen, an der grundsätzlichen Verkehrsregelung „Rechts vor Links“ festzuhalten. Die Ansätze sehen vor, in den höchstbelasteten Querungsachsen der Fußgänger Querungshilfen vorzusehen, damit sich der Fußgänger immer nur zu einer Seite hin orientieren muss und auf der Insel einen Ruhepunkt mit Orientierungsmöglichkeit vorfindet. Dieser Fahrbahnteiler sollte zumindest an der östlichen Ausfahrt in die Düsseldorfer Straße erstellt werden.

Bei der Frage, ob noch eine zweite Querung in der westlichen Zufahrt der Düsseldorfer Straße erstellt werden soll, ist eine Abwägung im Zusammenhang mit dem Entfall von Parkständen vorbehalten. Grundsätzlich begrüßenswert ist eine beidseitige Fußgängersicherung, dabei würden aber ca. neun Stellplätze entfallen.

Querungshilfen in der Goethestraße scheinen auf Grund der geringen Stärke der querenden Fußgänger- und Verkehrsströme entbehrlich.

Die Verwaltung empfiehlt, die Variante 2 mit der Querungshilfe im östlichen Arm umzusetzen. Diese Lösung setzt durch die „Rechts-vor-Links-Regelung“ das Tempo der durchgängigen Verkehrsströme auf der Düsseldorfer Straße herunter. Gegenüber der Variante 3 (Querungshilfen im westlichen und im östlichen Arm der Düsseldorfer Straße) bleiben die vorhandenen Stellplätze weitgehend erhalten. Durch den Fahrbahnteiler besteht die Möglichkeit, die starken Fußgängerströme im östlichen Arm sicher über die Fahrbahn zu führen. Gleichzeitig stellt die Variante 2 mit Abstand die preisgünstigste Ausführung dar.

Gez. Geschorec